



Stadtlohn, 23.02.2022

Liebe Eltern,

wieder einmal gibt es sehr **kurzfristig** neue Informationen aus dem Ministerium bezüglich des geänderten Testverfahrens ab dem 28.02.2022. Das Ministerium hat nun einen Vordruck erstellt, den Sie bitte **14tägig** ausfüllen und unterschrieben über die Klassenlehrerin zurückschicken/geben.

**Unser zeitgerechtes Formular zur Bestätigung über die Durchführung von Schnelltest vom 22.02.2022 ist damit hinfällig.**

*Hier die wichtigsten Ausschnitte aus der aktuellen Schulmail (23.02.2022)*

**"Zeitpunkt der häuslichen Testung**

*Der beste, weil zuverlässigste Zeitpunkt für die häusliche Testung ist die Zeit unmittelbar vor dem Aufbruch der Kinder zur Schule. Es ist jedoch auch möglich und zulässig, die Kinder am Vorabend des Schulbesuchs zu testen.*

**Bestätigung über die Durchführung der Selbsttests – Formular...**

*Das Formular „Bestätigung über die Durchführung der Selbsttests“ wird auch im Bildungsportal zum Download bereitgestellt: <https://www.schulministerium.nrw/formular-elterliche-versicherung-ordnungsgemaesse-testung>. Eine Übersetzung des Formulars in verschiedene Sprachen wird in dieser Woche ebenfalls erfolgen.*

*Die von den Eltern unterschriebenen Formulare sind von den Schulen bis zu den Sommerferien aufzubewahren und danach unverzüglich zu vernichten.*

**Nachtestungen in der Schule**

*Sollte sich bei einem Kind in der Schule ein begründeter Verdacht auf eine mögliche Corona-Infektion ergeben (z.B. durch Hinweise auf eine unzureichende Testung oder wegen vorhandener Symptome), kann die Schule zu Beginn des Unterrichts eine Testung mit einem Antigen-Selbsttest anordnen.*

*Die regelmäßigen Testungen als Voraussetzung für den Schulbesuch führen im Interesse der Familien und Kinder dazu, dass Kinder unter 16 Jahren auch in allen anderen Lebensbereichen – ohne weiteren Nachweis – als getestet gelten. Diese Begünstigung setzt natürlich eine gewissenhafte häusliche Testung sowie die regelmäßige Vorlage der o.g. Bestätigung voraus. \**

Wie bereits angekündigt erhalten Sie jeweils freitags 3 Tests für die nachfolgende Woche.

Die Bestätigung über die Durchführung des Selbsttestes in dreifacher Ausfertigung ist (laut Schulmail) am **28.02., 14.03. und 28.03** vorzulegen. **Aufgrund des Rosenmontages** geben Sie eine Ausfertigung Ihrem Kind bis Freitag mit zur Schule.

Wir bedanken uns für Ihre weiterhin großartige Unterstützung in sehr komplizierten Coronazeiten.

Mit freundlichen Grüßen

M. Schnellenbach, Rektorin

P.S. Getestet werden müssen nur **nicht immunisierte** Kinder. Sofern das Kind über eine Immunisierung verfügt und deshalb eine Testung innerhalb des Immunisierungszeitraumes nicht erforderlich ist, ist in der Schule ein Nachweis über die Immunisierung vorzulegen.

**Zweifach Geimpfte** gelten nach 14 Tagen als immunisiert. Wir benötigen den Impfnachweis.

**Genesene** gelten zwischen dem 28. bis 90. Tag als immunisiert (gemeint ist der 28. Tag nach positiver Testung). Hierzu benötigen wir ebenfalls einen Immunisierungsnachweis.

Auch geimpfte/genesene Kinder **dürfen** getestet werden. Sollten Sie keine Tests benötigen, teilen Sie es bitte der **Klassenlehrerin** mit.